

## Vorlage Nr. 15/2660

öffentlich

**Datum:** 17.10.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Stenz

<b>Schulausschuss</b>	<b>04.11.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.11.2024</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

### Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2660 dargestellt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe: A .041

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D r . S c h w a r z

## Zusammenfassung

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung in der

- REWE Markt GmbH – Zweigniederlassung West, Filiale Bonn-Duisdorf
- REWE Markt GmbH – Zweigniederlassung West, Filiale Köln-Mülheim
- LORENZ-Montagesysteme GmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 196.320 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 28.995 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in o. g. Inklusionsbetrieben insgesamt zehn Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Darüber hinaus informiert das LVR-Inklusionsamt über folgende Erweiterungen von bestehenden Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX:

- DGKK tagwerk GmbH
- DOMUS gemeinnützige GmbH
- GSD–Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH
- In Via Köln gGmbH

Die Bewilligungen des LVR-Inklusionsamtes umfassen einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 179.120 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten. Durch die Erweiterung werden in den o. g. Inklusionsbetrieben insgesamt zwölf Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## Begründung der Vorlage Nr. 15/2660:

1. Zusammenfassung der Zuschüsse.....	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen.....	Seite	3
1.2. Laufende Zuschüsse.....	Seite	3
2. Einleitung.....	Seite	4
2.1. Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ .....	Seite	4
2.2. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ .....	Seite	4
2.3. Stand der Bewilligungen.....	Seite	5
3. Gründung und Anerkennung von Inklusionsbetrieben.....	Seite	7
3.1. REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West, Filiale BN-Duisdorf.....	Seite	7
3.2. REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West, Filiale K-Mülheim.....	Seite	11
3.3. LORENZ-Montagesysteme GmbH.....	Seite	15
4. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben.....	Seite	19
4.1. DGKK tagwerk GmbH.....	Seite	19
4.2. DOMUS gemeinnützige GmbH.....	Seite	20
4.3. GSD–Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH.....	Seite	22
4.4. In Via Köln gGmbH.....	Seite	24
Anlage –	Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem.	
	§§ 215 ff. SGB IX	

## 1. Zusammenfassung der Zuschüsse

### 1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung von Inklusionsbetrieben umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse – die Anzahl der Arbeitsplätze gibt die Anzahl der mit einem Zuschuss gesicherten Arbeitsplätze plus die Anzahl der mit einem Zuschuss neu entstehenden Arbeitsplätze an.

Antragsteller	Region	Branche	AP	Zuschuss in €
REWE Markt GmbH – Zweigniederlassung West, Filiale Bonn-Duisdorf	Bonn	Inklusionsabteilung Waren- und Materiallogistik	3	60.000
REWE Markt GmbH – Zweigniederlassung West, Filiale Köln-Mülheim	Köln	Inklusionsabteilung Waren- und Materiallogistik im Bereich Leer- und Vollgutverräumung/ Getränke	4	80.000
LORENZ-Montagesysteme GmbH	Frechen	Inklusionsabteilung CNC-Fertigung	3	56.320
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>10</b>	<b>196.320</b>

### 1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für zehn neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

Summe	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Arbeitsplätze</b>	10	10	10	10	10
<b>Zuschüsse § 27 SchwbAV in €</b>	20.295	82.521	84.171	85.855	87.572
<b>Zuschüsse § 217 SGB IX in €</b>	8.700	36.000	36.000	36.000	36.000

<b>Zuschüsse gesamt in €</b>	28.995	118.521	120.171	121.855	123.572
----------------------------------	--------	---------	---------	---------	---------

## 2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 160 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.687 Arbeitsplätzen, davon 1.912 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

### 2.1. Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2022 bis 2027 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen. So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

### 2.2. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt. Das LVR-Inklusionsamt hat die bestehenden Förderkonditionen unverändert beibehalten und konnte in den Jahren 2016 bis 2019 den Ausbau von Inklusionsbetrieben um rd. 380 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX vollständig aus Mitteln des Bundesprogramms finanzieren. Die laufenden Zuschüsse für diese Personen werden für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des Bundesprogramms getragen und danach in die Regelfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übergehen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 sind die Mittel des Bundesprogramms vollständig gebunden, so dass keine weiteren Arbeitsplätze aus diesen Mitteln gefördert werden können.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage Nr. 14/1207 verwiesen.

## 2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2024

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage Nr.
IFG gGmbH – „projekt.bike inklusiv“	Euskirchen	Fahrradhandel und -Dienstleistungen	5	15/2118
NEUE INSEL gGmbH	Essen	Event- und Veranstaltungsmanagement	3	15/2118
DGKK tagwerk GmbH	Gangelt	Garten- und Landschaftsbau	3	15/2118
DGKK Bau & Grund GmbH	Gangelt	Malerhandwerk, handwerkliche Dienstleistungen	1	15/2118
ecoverde Wermelskirchen GmbH & Co. KG	Wermelskirchen	Garten- und Landschaftsbau	2	15/2118
VFG Inklusiv gGmbH	Bonn	Garten- und Landschaftsbau	3	15/2182
WRS gGmbH	Gummersbach	Personenbeförderung und Sachgütertransporte	5	15/2182
SHO - Service. Handwerk. Oberberg. gGmbH	Wiehl	Garten- und Landschaftsbau	4	15/2315
REWE David Hegemann oHG	Düsseldorf	Inklusionsabteilung Waren- und Materiallogistik	8	15/2315
e.CW Logicon gGmbH	Duisburg	Inklusionsabteilung Gastronomie	3	15/2315
Alexianer MoVeKo GmbH	Köln	Montage-, Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten	5	15/2315
German Reff Tec GmbH & Co. KG	Mönchengladbach	Herstellung und Vertrieb von feuerfesten Produkten	10	15/2508

REWE Tönnies oHG	Rheinisch-Bergischer-Kreis	Inklusionsabteilung Waren- und Materiallogistik	3	15/2508
REWE Behrooz Bagherzadeh oHG	Köln	Inklusionsabteilung Waren- und Materiallogistik	3	15/2508
Alexianer MoVeKo GmbH	Köln	Montage-, Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten	3	15/2508
Grüntal GmbH	Wuppertal	Garten- und Landschaftsbau	1	15/2508
Thilo Garschagen Gartengestaltung	Remscheid	Garten- und Landschaftsbau	2	15/2508
DHL Airways GmbH	Köln	Logistikdienstleistungen	6	15/2508
<b>Bewilligte Arbeitsplätze im Jahr 2024 gesamt</b>			<b>70</b>	

### **3. Gründung und Anerkennung von Inklusionsbetrieben**

#### **3.1. REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West, Filiale Bonn-Duisdorf**

##### **3.1.1. Zusammenfassung**

Die REWE Markt GmbH, mit Sitz in Köln, wurde 1972 gegründet und ist im Wesentlichen in den Bereichen des Groß- und Einzelhandels, dem E-Commerce-Handel, der Be- und Verarbeitung von Waren aller Art (insbesondere Lebensmittel) sowie der Erbringung von Handels- und Dienstleistungen (Lagerhaltung, Transport und sonstige Logistikdienstleistungen) tätig. Organisatorisch ist das Unternehmen untergliedert in sechs Zweigniederlassungen, welche das gesamte Bundesgebiet umfassen und die in ihrer Region jeweils den Einkauf, das Marketing, Controlling und den Vertrieb der ihr angeschlossenen Märkte übernehmen. So ist die Zweigniederlassung West mit Sitz in Hürth-Efferen und ihren Lagerstandorten in Köln-Langel und Koblenz Nahversorger für über 550 Märkte in Nordrhein-Westfalen und dem nördlichen Rheinland-Pfalz. In entsprechender Unternehmens- und Strukturzugehörigkeit ist es beabsichtigt, in der Supermarkt-Filiale in Bonn-Duisdorf, mit derzeit ca. 40 Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche von ca. 1.400 qm, eine Inklusionsabteilung mit einhergehender Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe aufzubauen. Das Unternehmen beantragt im Rahmen des Gründungsvorhabens einen Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4.).

##### **3.1.2. Die REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West, Filiale Bonn-Duisdorf**

Die REWE Markt GmbH gehört zum Unternehmensverbund der REWE Group, einer international tätigen Unternehmensgruppe im Handels- und Touristikbereich. Gesellschafterinnen des Unternehmens sind die REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA und die REWE-Zentral-Aktiengesellschaft. Das Mutterunternehmen des REWE-Konzerns ist die REWE-Zentralfinanz eG. Im Jahr 2023 umfasste der Konzern an die 500 inländische und ausländische Gesellschaften (331/ 167), die einen Umsatz von fast 84 Mrd. € erwirtschafteten. Die REWE Markt GmbH ist innerhalb der REWE-Group dem Geschäftsfeld/ der Sparte Handel Deutschland zugeordnet und ist insbesondere im Einzel- und Großhandel tätig. Neben dem Betrieb von über 1.550 Super- und Verbrauchermärkten werden im Großhandelsgeschäft über 2.850 genossenschaftlich organisierte REWE-Kaufleute sowie nahkaufmärkte und andere Großkunden beliefert. Die REWE Markt GmbH mit ihrer Zweigniederlassung West ist in diesem Kontext wiederum zuständiger Nahversorger für ca. 550 Märkte in Nordrhein-Westfalen und im nördlichen Rheinland-Pfalz. Das Unternehmen tritt dabei als Betreiber der REWE-Supermarkt-Filiale in Bonn-Duisdorf auf und plant im Weiteren an diesem Standort aufgrund des vorherrschenden Personalbedarfs sowie der guten Erfahrungen in der Arbeit mit Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung den Aufbau einer Inklusionsabteilung im Bereich der Waren- und Materiallogistik. Insgesamt werden derzeit bereits vier Personen schwerpunktmäßig in vorgenanntem Aufgabenbereich beschäftigt, so dass mit vorgesehener Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX die gesetzliche Beschäftigungsquote für Inklusionsbetriebe erfüllt wird.

### **3.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten in der Inklusionsabteilung werden im Bereich der Waren- und Materiallogistik angesiedelt sein und im Wesentlichen einfache, angelernte Tätigkeiten umfassen. Das Team ist zuständig für das Einräumen der Regale und deren Pflege, Bestückung der Back off-Station, die Leergut- und Müllentsorgung sowie den Kundenservice in Form von Unterstützung der Kunden bei der Bedienung von Selbstscanner-Kassen oder dem Einpacken von Waren. Die Arbeitsplätze sind als Voll- und Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten orientiert sich an dem Tarifvertrag zwischen dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen und liegt somit über dem gesetzlichen Mindestlohn. Einarbeitung und Qualifizierung der Menschen mit Behinderung erfolgen durch die vier in der Abteilung bereits beschäftigten Mitarbeitenden, die psychosoziale Betreuung wird ergänzend durch sozialpädagogisch qualifiziertes Personal der REWE Markt GmbH unterstützt. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen eines Pilotprojektes, einen externen Dienstleister mit der Unterstützung und Begleitung der Personen der Zielgruppe zu beauftragen.

### **3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 26.07.2024 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass der Lebensmitteleinzelhandel zu den wenigen Branchen gehört, die in der Corona-Krise und bei einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt ein Umsatzplus verzeichneten. Auch in der Phase nach der Krise konnten Umsatzsteigerungen realisiert werden. Das Wachstum im Jahr 2023 stieg zwar nominal im Vergleich zu 2022, war jedoch real, d.h. preisbereinigt, niedriger als im Jahr 2022.

Im laufenden Jahr wird zunächst weiterhin eine spürbare Zurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher erwartet, allerdings dürften die sinkende Inflation und steigende Löhne und Gehälter die Kaufkraft stärken und im Jahresverlauf für mehr Nachfrage im Einzelhandel sorgen. Die Unternehmenskonzentration nimmt weiter zu und die vier größten Unternehmen (REWE, Edeka, Schwarz-Gruppe und Aldi) vereinen mittlerweile 76% Marktanteil auf sich. Der vorherrschende starke Wettbewerb und die anhaltenden Preiskämpfe sowie die verstärkte Markenartikellistung im Discountbereich bestimmen das Marktgeschehen.

Da im Lebensmittelbereich zuletzt Preiserhöhungen oberhalb der Inflationsrate zu verzeichnen waren, änderte sich das Verbraucherverhalten und der Marktanteil der Discounter steigt zulasten der Supermärkte, die allerdings ein Umsatzwachstum bei den Handelsmarken verzeichnen können. Kostendruck, Personalmangel und veränderte Kundenbedürfnisse haben im Lebensmitteleinzelhandel zudem zu einem Technologie-Schub geführt und die Unternehmen investieren in digitale Innovationen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Supermärkte ist zudem in erheblichem Maße von den Einkaufspreisen abhängig. Um den wachsenden Herausforderungen und der Internationalisierung des Lebensmittelmarktes gerecht zu werden, hat die REWE Group eine Einkaufsgenossenschaft EURELEC trading mit dem französischen Handelsunternehmen E. Leclerc in Brüssel gegründet.

Den Herausforderungen des Marktes begegnet die REWE Markt GmbH in ihren Supermärkten mit einer verstärkten Kundenorientierung und Intensivierung der Servicetätigkeiten, der Einbindung von neuer Technologie (Selbstbedienungs-Scanner-Kassen) sowie dem Angebot von Eigen-Produkten, wie REWE feine Welt, REWE beste Wahl und insbesondere die preisgünstigeren JA-Produkten.

Die Wettbewerbsstrategie des REWE-Supermarktes in Bonn-Duisdorf ist es, die Nähe zu den beiden Discountern am Standort zur Kundengewinnung zu nutzen, zumal der PENNY Markt auch zur REWE Group gehört. Als ein Einkaufsmittelpunkt im Stadtteil Duisdorf bietet REWE-Supermarkt dabei ergänzend zu den Discounter-Produkten ein breiteres und tieferes Produktportfolio mit Markenprodukten und mit punktuellen Preisangeboten. Mit den Produkten der Eigenmarke „Ja“ werden Kaufanreize im günstigeren Produktsegment gesetzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Aussichten günstig erscheinen, dass die REWE Markt GmbH mit der Filiale in Bonn Duisdorf weiterhin erfolgreich am Markt agieren wird. Vor dem Hintergrund der Unternehmensentwicklung und der Marktgegebenheiten kann von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe des § 215 SGB IX ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 26.07.2024).

### **3.1.5. Bezuschussung**

#### **3.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung werden für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen in Höhe von 76.000 € geltend gemacht. Darin enthalten sind Kosten für vier Self-Checkout-Kassen (60 T €), einen Backofen „back off“ (15 T €) sowie Stehhilfen (1 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 79 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **3.1.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 10.2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Personen</b>	3	3	3	3	3
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	18.198	74.248	75.733	77.247	78.792
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV in €</b>	5.459	22.274	22.720	23.174	23.638
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	2.700	10.800	10.800	10.800	10.800
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	8.159	33.074	33.520	33.974	34.438

### 3.1.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung in der REWE Markt GmbH–Zweigniederlassung West, Filiale Bonn-Duisdorf. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. § 217 SGB IX und § 27 SchwbAV von bis zu 8.159 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

## **3.2. REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West, Filiale Köln-Mülheim**

### **3.2.1. Zusammenfassung**

Die REWE Markt GmbH, mit Sitz in Köln, wurde 1972 gegründet und ist im Wesentlichen in den Bereichen des Groß- und Einzelhandels, dem E-Commerce-Handel, der Be- und Verarbeitung von Waren aller Art (insbesondere Lebensmittel) sowie der Erbringung von Handels- und Dienstleistungen (Lagerhaltung, Transport und sonstige Logistikdienstleistungen) tätig. Organisatorisch ist das Unternehmen untergliedert in sechs Zweigniederlassungen, welche das gesamte Bundesgebiet umfassen und die in ihrer Region jeweils den Einkauf, das Marketing, Controlling und den Vertrieb der ihr angeschlossenen Märkte übernehmen. So ist die Zweigniederlassung West mit Sitz in Hürth-Efferen und ihren Lagerstandorten in Köln-Langel und Koblenz Nahversorger für über 550 Märkte in Nordrhein-Westfalen und dem nördlichen Rheinland-Pfalz. In entsprechender Unternehmens- und Strukturzugehörigkeit ist es beabsichtigt, in der Supermarkt-Filiale in Köln-Mülheim, mit derzeit ca. 50 Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 qm, eine Inklusionsabteilung mit einhergehender Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe aufzubauen. Das Unternehmen beantragt im Rahmen des Gründungsvorhabens einen Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4.).

### **3.2.2. Die REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West, Filiale Köln-Mülheim**

Die REWE Markt GmbH gehört zum Unternehmensverbund der REWE Group, einer international tätigen Unternehmensgruppe im Handels- und Touristikbereich. Gesellschafterinnen des Unternehmens sind die REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA und die REWE-Zentral-Aktiengesellschaft. Das Mutterunternehmen des REWE-Konzerns ist die REWE-Zentralfinanz eG. Im Jahr 2023 umfasste der Konzern an die 500 inländische und ausländische Gesellschaften (331/ 167), die einen Umsatz von fast 84 Mrd. € erwirtschafteten. Die REWE Markt GmbH ist innerhalb der REWE-Group dem Geschäftsfeld/ der Sparte Handel Deutschland zugeordnet und ist insbesondere im Einzel- und Großhandel tätig. Neben dem Betrieb von über 1.550 Super- und Verbrauchermärkten werden im Großhandelsgeschäft über 2.850 genossenschaftlich organisierte REWE-Kaufleute sowie nahkauf-Märkte und andere Großkunden beliefert. Die REWE Markt GmbH mit ihrer Zweigniederlassung West ist in diesem Kontext wiederum zuständiger Nahversorger für ca. 550 Märkte in Nordrhein-Westfalen und im nördlichen Rheinland-Pfalz. Das Unternehmen tritt dabei als Betreiber der REWE-Supermarkt-Filiale in Köln-Mülheim auf und plant im Weiteren an diesem im 3-Schichtsystem geführten Standort aufgrund des vorherrschenden Personalbedarfs sowie der guten Erfahrungen in der Arbeit mit Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung den Aufbau einer Inklusionsabteilung in der Waren- und Materiallogistik mit Einsatz im Bereich der Leer- und Vollgutverräumung (Getränke). Insgesamt werden schwerpunktmäßig in vorgenanntem Aufgabenbereich bislang fünf Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so dass mit vorgesehener Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX die Abteilung eine Beschäftigungsquote von 44 % aufweist.

### **3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Das Tätigkeitsfeld der Menschen mit Schwerbehinderung umfasst alle Aufgaben der filial-internen Waren- und Materiallogistik im Bereich des Leer- und Vollgutes. Die Abteilung Getränke ist zuständig für den gesamten Prozess von entsprechenden Gütern von der Warenannahme bis zur Regalpflege, so für das Einräumen des Lagers und der Regale sowie deren Pflege, die Müllentsorgung und den Kundenservice, einschließlich der anfallenden Aufgaben und Sortierungen für das Leergut. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten orientiert sich an dem Tarifvertrag zwischen dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen und liegt somit über dem gesetzlichen Mindestlohn. Einarbeitung und Qualifizierung der Menschen mit Behinderung erfolgen durch die fünf in der Abteilung bereits beschäftigten Mitarbeitenden, die psychosoziale Betreuung wird ergänzend durch sozialpädagogisch qualifiziertes Personal der REWE Markt GmbH unterstützt. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen eines Pilotprojektes, einen externen Dienstleister mit der Unterstützung und Begleitung der Personen der Zielgruppe zu beauftragen.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 30.08.2024 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie der Chancen und Risiken des Marktumfeldes führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Die REWE-Filiale Köln-Mülheim konnte sich am Markt etablieren und der Betrieb weist heute eine über dem Durchschnitt liegende Produktivität und Rentabilität auf. In den letzten Jahren sind zudem zunehmende Umsatzvolumina und steigende Gewinnwerte zu konstatieren.
- Die Entwicklung der Filiale korreliert dabei mit dem Marktvolumen des Lebensmittel Einzelhandels in der Bundesrepublik, welcher ebenfalls in den vergangenen Jahren stieg, wenngleich die Gesamtzahl der Lebensmittelgeschäfte weiter zurückging und die Unternehmenskonzentration weiter zunahm. Die Kleinfläche verliert insgesamt deutlich an Boden und die Anzahl der kleinen Lebensmittelgeschäfte sinkt deutlich.
- Das Wachstum des Marktes stieg zuletzt zwar nominal im Vergleich zum Vorjahr, war jedoch real, d.h. preisbereinigt, niedriger als zuvor. Da im Lebensmittelbereich zuletzt Preiserhöhungen oberhalb der Inflationsrate zu verzeichnen waren, änderte sich das Verbraucherverhalten jedoch und der Marktanteil der Discounter steigt zulasten der Supermärkte, die allerdings ein Umsatzwachstum bei den Handelsmarken verzeichnen können. Im laufenden Jahr war zunächst weiterhin eine spürbare Zurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar, die mittlerweile sinkende Inflation und die steigenden Löhne und Gehälter stärken aber die Kaufkraft und werden auch wieder für mehr Nachfrage im Einzelhandel sorgen.

- Die REWE-Filiale in Köln-Mülheim konnte den genannten Herausforderungen des Marktes angemessen begegnen und es ist zu erwarten, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Es darf von einer weiteren Stärkung der Positionierung am lokalen Markt ausgegangen werden. Voraussichtlich wird auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden können, dass den wettbewerbsbestimmenden Kräften auch weiterhin standgehalten und eine weitere Expansion des Unternehmens realisiert werden kann.
- Die Struktur der Mitarbeitenden in der künftigen Inklusionsabteilung sowie die bereits vorliegenden Erfahrungen mit schwerbehinderter Mitarbeitenden ermöglichen es, sowohl die Potentiale der schwerbehinderten Menschen zu nutzen als auch eine zufriedenstellende Rentabilität des Vorhabens zu realisieren. Das Verhältnis von schwerbehinderten und nicht behinderten Mitarbeitenden in der Abteilung bietet auch angesichts der Marktdaten bzw. der Daten relevanter Vergleichsbetriebe Qualifizierungspotentiale für die Mitarbeitenden und somit Optimierungspotentiale für den Leistungsprozess.
- Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass in der Filiale von Beginn an zunehmende Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow realisiert werden können. Die Zahlungsfähigkeit bleibt in jedem Fall erhalten und ermöglicht zudem die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der Marktgegebenheiten sowie der Wettbewerbsposition der REWE-Filiale in Köln-Mülheim von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 30.08.2024).

### **3.2.5. Bezuschussung**

#### **3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung werden für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen in Höhe von 101.000 € geltend gemacht. Darin enthalten sind Kosten für einen Leergutautomaten (85 T €), eine elektronische Ameise (6 T €), Geräte und Ausstattungen für den Leergutbereich (5 T €) sowie Stehhilfen (1 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 79 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **3.2.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 11.2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Personen</b>	4	4	4	4	4
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	16.176	98.997	100.977	102.997	105.057
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV in €</b>	4.853	29.699	30.293	30.899	31.517
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	2.400	14.400	14.400	14.400	14.400
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	7.253	44.099	44.693	45.299	45.917

### 3.2.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung in der REWE Markt GmbH–Zweigniederlassung West, Filiale Köln-Mülheim. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. § 217 SGB IX und § 27 SchwbAV von bis zu 7.253 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

### **3.3. LORENZ-Montagesysteme GmbH**

#### **3.3.1. Zusammenfassung**

Die LORENZ-Montagesysteme GmbH mit Sitz in Frechen wurde 2012 gegründet und ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Befestigungssystemen für Photovoltaik- und Solarthermie-Dachanlagen. Das Unternehmen beschäftigt derzeit ca. 35 Mitarbeitende, drei Personen aus dem Arbeitsbereich einer WfbM werden darüber hinaus betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP) in Montage, Fertigung und Verwaltung angeboten. Ergänzend zu den eigenen Produkten hat das Unternehmen in 2023 eine Lohnfertigung im Bereich der Zerspanung aufgebaut, welche die Fertigungsschritte Sägen, CNC-Fräsen, CNC-Drehen, Bohren, Gleitschleifen und Montage umfasst. Im Zuge der Ausweitung von Kooperationen und Dienstleistungserbringung ist geplant, die Lohnfertigung in eine Inklusionsabteilung umzuwandeln und einhergehend drei neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen. Die LORENZ-Montagesysteme GmbH beantragt im Rahmen des Gründungsvorhabens einen Investitionszuschuss in Höhe von 56.320 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4.).

#### **3.3.2. Die LORENZ-Montagesysteme GmbH**

Die im Jahr 2012 gegründete LORENZ-Montagesysteme GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Montagesysteme für Photovoltaik und Solarthermie mit Fokus auf Befestigungslösungen für Schräg- und Flachdächer. Darüber hinaus wurde in 2023, begünstigt durch einen vielseitigen Maschinenpark sowie einschlägige Kenntnisse in der Fertigung, eine Lohnfertigung im Bereich der Zerspanung aufgebaut. Diese soll nunmehr, mit weitergehend vorgesehenen Auftragsübernahmen sowie erfolgreichem Einstieg in die Serienfertigung, als Inklusionsabteilung umgewandelt werden. Neben vier bereits bestehenden Arbeitsplätzen sollen drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu entstehen. Dabei ist anzumerken, dass die neuen Arbeitsplätze mit ehemals Beschäftigten des früheren Inklusionsunternehmens PKM GmbH, welches zum Ende des 1. Quartals 2024 stillgelegt worden ist, besetzt werden sollen. Ein vormals langjähriger Betriebsleiter der PKM GmbH ist mittlerweile ebenfalls bereits mehrjährig im Unternehmen tätig, so dass an dieser Stelle die vertraute Zusammenarbeit wiederaufgenommen und fortgesetzt werden soll. Geschäftsführer der LORENZ-Montagesysteme GmbH ist Herr Klaus Leyendecker.

#### **3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Der Einsatz der Menschen mit Schwerbehinderung erfolgt im gesamten Fertigungsbereich der mechanischen Bearbeitung. Entsprechend werden die Mitarbeitenden neben dem Sägen, CNC-Fräsen, CNC-Drehen, Bohren, Gleitschleifen und der Montage ebenfalls auch mit der Vorbereitung der Werkzeuge und Materialien sowie mit der Bestückung der Maschinen betraut sein. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch den Betriebsleiter sichergestellt, welcher hervorgehend aus über 15-jähriger Tätigkeit in einer WfbM bzw. bei einem anderen Inklusionsbetrieb in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung erfahren ist.

### 3.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung in der LORENZ-Montagesysteme GmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 20.09.2024 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie der Chancen und Risiken des Marktumfeldes führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Den schwerbehinderten Mitarbeitenden ist der Produktionsprozess innerhalb der künftigen Inklusionsabteilung bekannt und sie sind mit den Tätigkeiten der Zerspanung vertraut, so dass sowohl die Potentiale der Maschinen genutzt als auch eine marktgerechte Konditionengestaltung und eine zufriedenstellende Rentabilität des Gründungsvorhabens realisiert werden kann. Im Kontext der Einbindung der Inklusionsabteilung in verwandte Produktions- und Montagebereiche bieten sich zudem weitere Qualifizierungspotentiale für die schwerbehinderten Mitarbeitenden und somit auch Optimierungspotentiale für den Produktionsprozess innerhalb der Abteilung und des Gesamtunternehmens.
- Die anfängliche Auslastung der Inklusionsabteilung kann aufgrund des vorhandenen Kundenstamms von Beginn an gewährleistet werden und eine anfängliche, kostenintensive Markterschließung ist nicht notwendig. (...)
- Die Branchenentwicklung bzw. die Nachfrage nach den Leistungen der Zerspanungsbranche hängt stark von der Entwicklung nachgelagerter Wirtschaftszweige sowie auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Trotz der schwierigen Marktlage der vergangenen Jahre, die durch geopolitische Konflikte und die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, sehen die Zukunftsaussichten der Metallbearbeitung durchaus positiv aus und in den nächsten fünf Jahren dürfte der Branchenumsatz anwachsen.
- Die Marktkonzentration ist gering und die Branche ist weitgehend durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Als Erfolgsfaktoren sind eine flexible Anpassung der Bearbeitungsprozesse, die räumliche Nähe zu den Abnehmern, Digitalisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, qualifizierte Arbeitskräfte und eine effektive Qualitätskontrolle herauszustellen. Schwierigkeiten bei größeren Unternehmen aufgrund starrer Produktionsprozesse ermöglichen zudem neue Markteintritte durch innovative, kleinere Unternehmen. Die Markteinstiegschancen sind somit positiv zu beurteilen.
- Die Inklusionsabteilung ist schließlich in ein prosperierendes Unternehmen eingebunden. Die bisherige Entwicklung weist darauf hin, dass die Lorenz-Montagesysteme GmbH den wettbewerbsbestimmenden Kräften standhalten kann und künftig eine weitere Expansion des Unternehmens realisiert wird. Das Marktumfeld gestaltet sich zudem weiter freundlich und in Deutschland hat der Ausbau der Solarenergie auch im ersten Halbjahr 2024 erneut zugelegt.

- Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass nicht von Beginn an ausreichende Jahresüberschüsse realisiert werden können. Bestehende Kundenkontakte bilden die Basis des künftigen Erfolgs, die Erzielung eines Breakeven-Umsatzes ist vom ersten Jahr an realisierbar. Es sind zufriedenstellende Überschüsse und ein positiver Cashflow zu erwarten, der die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter ermöglicht.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der Marktgegebenheiten sowie der Wettbewerbsposition von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 20.09.2024).

### 3.3.5. Bezuschussung

#### 3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung und Anerkennung der Inklusionsabteilung werden für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen in Höhe von 70.400 € geltend gemacht. Darin enthalten sind Kosten für Fräs-, Bohr- und Gewindeschneidemaschinen (38 T €), höhenverstellbare Arbeitstische (8 T €), Werkstattwagen und Werkzeugschränke (7 T €), technische Arbeitshilfen für die Personen mit Sehbehinderung (5 T €) sowie weitere Werkzeuge und Ausstattungen für den Fertigungsbereich der Zerspanung (12 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 56.320 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 3.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 09.2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Personen</b>	3	3	3	3	3
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	33.276	101.825	103.861	105.938	108.057
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV in €</b>	9.983	30.547	31.158	31.781	32.417
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	3.600	10.800	10.800	10.800	10.800
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	13.583	41.347	41.958	42.581	43.217

### **3.1.6. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung einer Inklusionsabteilung in der LORENZ-Montagesysteme GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 56.320 € und laufende Zuschüsse gem. § 217 SGB IX und § 27 SchwbAV von bis zu 13.583 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

## **4. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben**

### **4.1. DGKK tagwerk GmbH**

Die DGKK tagwerk GmbH mit Sitz in Gangelt im Kreis Heinsberg wurde 2016 als Inklusionsunternehmen mit einhergehender Anerkennung von drei förderfähigen Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX gegründet. Gesellschafterin des Unternehmens ist die Katharina Kaper ViaNobis GmbH, die im Schwerpunkt in der psychiatrischen Versorgung sowie der Jugend- und Behindertenhilfe tätig ist. Die Katharina Kaper ViaNobis GmbH wiederum gehört als eine von mehr als 20 Tochtergesellschaften und Beteiligungen zur Dernbacher Gruppe Katharina Kasper. Nach einer Veränderung in der Gesellschafterstruktur ist die Alexianer GmbH mit Sitz in Münster seit Anfang 2020 Mehrheitsgesellschafter des Sozialkonzerns. Seit 2010 ist im Unternehmensverbund resp. innerhalb der DGKK Grund & Bau GmbH zudem eine Inklusionsabteilung im Bereich Malerarbeiten und handwerkliche Dienstleistungen anerkannt. Als Geschäftsführer der DGKK tagwerk GmbH ist Herr Martin Minten bestellt. Das Inklusionsunternehmen ist im Bereich des Garten- und Landschaftsbau tätig und erbringt vorwiegend einfache Grünflächenpflegearbeiten. Neben gewerblichen, öffentlichen und privaten Kunden ist insbesondere der Unternehmensverbund im Zuge des geplanten Insourcings von Pflegeleistungen Hauptauftraggeber. Nach erfolgreicher Umsetzung der Erweiterung im vergangenen Jahr beschäftigt die DGKK tagwerk GmbH derzeit elf Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig, dabei werden insgesamt sechs Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe vorgehalten.

#### **4.1.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die DGKK tagwerk plant nunmehr eine erneute Erweiterung des Inklusionsunternehmens, da die Nachfrage innerhalb des Unternehmensverbundes weiterhin stark zunehmend ist. Währenddessen bislang die Pflege von Grünflächen an verschiedenen Standorten der Gesellschafterin Katharina Kaper ViaNobis GmbH vorwiegend im Kreis Heinsberg und in Mönchengladbach erbracht wurde, soll dies künftig auch auf zugehörige Einrichtungen im Kreis Viersen sowie in Krefeld ausgeweitet werden. Um die Aufträge bedienen zu können, ist zudem vorgesehen, neben dem Hauptsitz in Gangelt, einen weiteren Betriebsstandort in Grefrath aufzubauen. Darüber hinaus soll das Leistungsportfolio um das Tätigkeitsfeld Spielplatzwartungen und Sandaufbereitungen ergänzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zusätzlich zu stärken. Notwendige Weiterqualifizierungen der Mitarbeitenden sind bereits in Planung. Insgesamt sollen sechs neue Arbeitsplätze entstehen, davon vier für Personen der Zielgruppe, welche voraussichtlich im Bereich der Helfer und Anlernertätigkeiten angesiedelt sein werden. Mit der Einstellung von zwei Facharbeitern ist der Aufbau von zwei weiteren Arbeitskolonnen vorgesehen. Die Arbeitsplätze für die Menschen mit Schwerbehinderung sind als Vollzeitstellen angelegt, die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarif im Sportplatz-, Garten- und Landschaftsbau und liegt somit über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die psychosoziale Betreuung wird durch qualifiziertes Personal des Gesellschafters sichergestellt.

#### **4.1.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

„(...) Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind weitgehend nachvollziehbar. Vom ersten Jahr nach Erweiterung können Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Bei der Umsatzplanung wurden lediglich die bereits avisierten Ausweitungen durch die Übernahme der Landschaftspflege in den Einrichtungen im Unternehmensverbund berücksichtigt. Bei den Erweiterungsplanungen der DGKK tagwerk GmbH liegt der Rohertrag pro Vollzeitkraft im Betrachtungszeitraum unterhalb der Produktivität konventioneller Unternehmen (unter 70%). (...)“

Die Branche wies in den letzten Jahren ein kontinuierliches Wachstum (+4% in 2021 und in 2022 sowie +3% in 2023) auf, wenngleich weiterhin ein intensiver Wettbewerb insbesondere bei einfachen Pflegearbeiten zu beobachten ist. Die Abhängigkeit von konjunkturellen Rahmenbedingungen ist relativ hoch, aber die Insolvenzquote liegt mit weiterhin 0,6% im untersten Bereich. Für die DGKK tagwerk GmbH besteht ein deutlicher Wettbewerbsvorteil in der Branche aufgrund des dauerhaft gesicherten Umsatzvolumens durch die internen Aufträge des Gesellschafters. (...)

Ein zentraler Erfolgsfaktor stellt die Sicherstellung einer angemessenen Produktivität dar. Risikomindernd kann ein gezieltes Controlling mit einer sukzessiven Personaleinstellung je nach Auslastungsgrad wirken.

Zusammenfassend ist nach Berücksichtigung der Chancen und Risiken des Erweiterungsvorhabens festzuhalten, dass aufgrund der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung der DGKK tagwerk GmbH sowie des gesicherten und potenziellen Auftragsvolumens die Aussichten positiv sind, dass im Inklusionsunternehmen die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung langfristig gesichert werden können. Die Förderung des Vorhabens kann somit empfohlen werden“ (FAF gGmbH vom 30.08.2024).

#### **4.1.3. Bezuschussung**

Im Rahmen der Erweiterung macht die DGKK tagwerk GmbH Investitionen von 105.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für ein Transportfahrzeug mit Hängerkippern (50 T €), Aufsitz- sowie Handrasenmäher (18 T €), eine Sandreinigungsmaschine (16 T €) sowie weitere Werkzeuge und Maschinen zur Grünflächenpflege (21 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 76 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **4.1.4. Bewilligung**

Die Erweiterung der DGKK tagwerk GmbH um vier Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionen sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

## **4.2. Domus gGmbH**

Die Domus gGmbH wurde im Jahr 2010 von der Lebenshilfe Kleve gGmbH – Leben und Wohnen gegründet und erbringt seither handwerkliche Dienstleistungen in der Gebäudepflege und -sanierung. In den Jahren 2015 und 2016 wurde das Leistungsangebot um die Produktion und den Verkauf von Holzmöbeln (Gartenmöbelkollektionen) bzw. um das Geschäftsfeld der Garten- und Landschaftspflege ergänzt. Nach Umsetzung von Erweiterungsvorhaben in den Jahren 2018, 2021 sowie 2022 beschäftigt das Inklusionsunternehmen derzeit 14 Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig, davon zehn Personen der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX. Geschäftsführer sind Herr Stephan R. Brockschmidt und Herr Holger Daams.

### **4.2.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Domus gGmbH plant nunmehr mit der Fahrzeugpflege ein weiteres Geschäftsfeld im Inklusionsunternehmen zu errichten. Der Gesellschafter verfügt über einen Fuhrpark mit rund 100 Fahrzeugen. Die Leistungen der Pflege und Wartung inklusive des Reifenwechsels sollen nun von der Domus gGmbH übernommen werden. Es ist geplant, dass insbesondere die Mitarbeitenden im Garten- und Landschaftsbau bei saisonal bedingten Auftragsschwankungen zusätzlich in der Fahrzeugpflege eingesetzt werden können. Das Unternehmen wird fachlich durch einen KFZ-Mechaniker unterstützt. Im Zuge des Erweiterungsvorhabens beantragt die Domus gGmbH die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für einen Mitarbeitenden der Zielgruppe in Vollzeit, der mit Hilfstätigkeiten in der Fahrzeugpflege und im Garten- und Landschaftsbau betraut sein wird. Die Vergütung erfolgt nach einem hauseigenen Tarif und liegt oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns. Die psychosoziale arbeitsbegleitende Betreuung wird durch eine beim Gesellschafter beschäftigte Sozialarbeiterin sichergestellt.

### **4.2.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

„(...) Zur wirtschaftlichen Situation der Domus gGmbH ist anzumerken, dass in den letzten Jahren tendenziell Umsatzsteigerungen realisiert werden konnten, die auch mit auskömmlichen Jahresüberschüssen einhergingen. Die Kapital- und Vermögenslage hat sich positiv entwickelt und kann als sehr zufriedenstellend beurteilt werden. Das Unternehmen verfügte Ende 2022 über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Auch waren liquide Mittel in sehr befriedigendem Maße verfügbar.

Es ist festzustellen, dass es dem Inklusionsunternehmen gelungen ist, sich erfolgreich am Markt zu etablieren. Der Hauptumsatz wird nach wie vor im Geschäftsbereich Gebäudesanierung erwirtschaftet. (...)

Die Vorhabensbeschreibung und die Planungen der Domus gGmbH sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar. Vom ersten Jahr an können Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Die Umsatzerwartungen sind kompatibel mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und berücksichtigen in ausreichendem Maß die ggf. auftretende Minderleistung der Mitarbeitenden der Zielgruppe, so dass von einer realisierbaren Planung ausgegangen werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aussichten positiv sind, dass die Domus gGmbH weiterhin am Markt bestehen kann. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe nachhaltig gesichert werden können, so dass eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden kann“ (FAF gGmbH vom 19.08.2024).

#### **4.2.3. Bezuschussung**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Domus gGmbH Investitionen von insgesamt 23.900 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für Werkzeuge und Maschinen im Bereich Fahrzeugservice (14 T €), einen Absenkhänger (5 T €) sowie zwei Autohebebühnen (4 T €). Diese Investitionen können für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 19.120 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 4.780 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **4.2.4. Bewilligung**

Die Erweiterung des Inklusionsunternehmens der Domus gGmbH um einen Arbeitsplatz für einen Beschäftigten der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 19.120 € zu den Investitionen sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

### **4.3. GSD-Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH**

Die GSD–Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH (GSD mbH) wurde im Jahr 2005, zunächst unter dem Firmennamen Parken im UKD GmbH, als Tochterunternehmen der Universitätsklinikum Düsseldorf AöR (UKD) gegründet. In 2018 erfolgte dann die Umbenennung unter gleichzeitiger Ausweitung des Gesellschaftszwecks. Seither erbringt die GSD mbH u.a. gemeinsam mit dem Schwesterunternehmen Universitätsklinikum Düsseldorf Medical Service GmbH (UKM GmbH), in dem bereits im Jahr 2017 eine Inklusionsabteilung aufgebaut wurde, vielfältige nicht-medizinische Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts des Universitätsklinikums. Zum Leistungsprogramm gehören im Konkreten die Verwaltung und Bewirtschaftung der Parkräume sowie das Veranstaltungs- und Service-Management mit Betrieb zweier Cafeterien, einem Kiosk sowie einem Food-Truck auf dem Gelände des UKD. Die beiden ehemals zugehörigen Geschäftsbereiche Buffetservice und Spüldienste gingen hingegen im Zuge einer Umstrukturierung im Unternehmensverbund in den Jahren 2023/24 in die UKD AöR über. In der GSD mbH sind derzeit ca. 52 Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wovon wiederum drei Mitarbeitende der Zielgruppe in der in 2019 anerkannten Inklusionsabteilung tätig sind. Zur Geschäftsführung sind Herr Torsten Münse, Herr Uwe Lorig sowie Herr Wolfgang Peuker bestellt.

#### **4.3.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die GSD mbH plant nunmehr aufgrund von Personalbedarf die bestehende Inklusionsabteilung im Aufgabenbereich des Service-Managements um einen weiteren Arbeitsplatz für

Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX zu erweitern. In der Inklusionsabteilung sind derzeit insgesamt sieben Mitarbeitende beschäftigt, welche unterstützende Tätigkeiten in den beiden Cafeterien auf dem Gelände des Universitätsklinikums Düsseldorf ausführen. In Kooperation mit dem Kölner Inklusionsunternehmen Projekt Router gGmbH soll die zusätzliche Stelle mit einem Mitarbeitenden besetzt werden, der derzeit bereits über die integrative Arbeitnehmerüberlassung dort eingesetzt ist (Cafeteria elf50). Die zu verrichtenden Tätigkeiten umfassen überwiegend Hilfstätigkeiten wie z.B. Reinigung des Mobiliars, Abräumen des Geschirrs und des Bestecks, Spül- und Aufräum Tätigkeiten im Küchenbereich sowie Kaffeeverkauf. Der Arbeitsplatz ist als Teilzeitstelle angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L). Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird im Rahmen des seit Gründung der Inklusionsabteilung bestehenden Dienstleistungsvertrages von Projekt Router gGmbH sichergestellt.

#### **4.3.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

„(...) Der Umsatz in den Geschäftsbereichen Parkraumbewirtschaftung sowie Veranstaltungsservice und Service-Management konnten in 2023 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch verfügt das Unternehmen über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung (Eigenkapitalquote fast 85%) und über eine sehr zufriedenstellende Liquiditätslage. (...)“

Die betriebswirtschaftliche Planung ist nachvollziehbar und basiert auf vorliegenden Ist-Daten. Die Gewinn- und Verlustplanung geht von einem Jahresüberschuss vom 1. Jahr an aus und auch der Cashflow ist ebenfalls von Beginn an positiv und ermöglicht die Tüftung von Reinvestitionen in bereits beschaffte Wirtschaftsgüter und Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung davon auszugehen ist, dass die Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe in der GSD mbH nachhaltig gesichert werden können. Die Förderung ist vor diesem Hintergrund zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 30.08.2024).

#### **4.3.3. Bezuschussung**

Im Rahmen der Erweiterung der Inklusionsabteilung macht die GSD mbH Investitionen von 26.170 € für eine Siebträgerkaffee-/ Espressomaschine geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 76 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.170 € wird aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **4.3.4. Bewilligung**

Die Erweiterung der Inklusionsabteilung in der GSD mbH um einen Arbeitsplatz für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu den Investitionen sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit –

Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

#### **4.4. In Via Köln gGmbH**

Die In Via Köln gGmbH wurde im Jahr 2012 als Inklusionsunternehmen anerkannt. Im Unternehmen arbeiten zurzeit 46 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 23 Menschen mit Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX. Zur Geschäftsführung sind Frau Renate Claaßen-Zöller und Frau Katja Schauen bestellt. Alleiniger Gesellschafter des Inklusionsunternehmens ist der In Via Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit Köln e.V. Das Leistungsprogramm der In Via Köln gGmbH umfasst die Verpflegung der vom Träger betreuten Ganztagschulen und Kindertagesstätten und erfolgt unter dem Namen "Essen für Kinder". Im Cook & Chill Produktionsverfahren sowie auch im Rahmen der Warmverpflegung werden am Produktionsstandort in der Schanzenstraße 40, Köln-Mülheim, zurzeit täglich ca. 6.500 Mahlzeiten frisch zubereitet und an ca. 30 Einrichtungen im Kölner Raum ausgeliefert. Vor Bezug der Immobilie in Köln-Mülheim war das Inklusionsunternehmen Pächterin des Terrassenrestaurants im Forum Leverkusen und produzierte u.a. in der angeschlossenen Großküche. Der Standort wurde jedoch mangels Perspektiven bzw. der begrenzten Produktionskapazitäten nach Erwerb der neuen Immobilie durch den Gesellschafter aufgegeben.

##### **4.4.1 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die In Via Köln gGmbH plant nunmehr das Geschäftsfeld der Kita- und Schulverpflegung mit neuen Geschäftsfeldern zu erweitern. Hierzu sollen zwei gastronomische Standorte, welche bisher als Soziale Betriebe des In Via Köln e.V. geführt wurden, durch das Inklusionsunternehmen übernommen bzw. durch selbiges unter deutlicher Ausweitung des derzeit bestehenden Angebotes betrieben werden. Es handelt sich zum einen um ein Bistro im Refektorium sowie den dazugehörigen historischen Kapitelsaal mit 220 qm Raumfläche, der für Tagungen oder Feiern genutzt werden kann. Zum anderen soll auch die Küche der Kantine des Diözesan-Caritasverbandes Köln in der Georgstraße in das Portfolio überführt werden. Neben dem Ausbau des gastronomischen Angebotes sollen die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen an den jeweiligen Standorten in den Bereichen Mittagsverpflegung, Konferenzservice und Catering insbesondere durch eine Intensivierung der Vermarktungsaktivitäten begünstigt werden. Unterstützend sollen sich zudem eine Ausweitung der Kapitelsaalvermietung und eine verbesserte Ansprache der Besucher\*innen des Gartens der Religionen auswirken. Die Erweiterung des Inklusionsunternehmens geht mit der Einstellung von zwölf neuen Mitarbeitenden einher, wobei sechs Arbeitsplätze auf Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX entfallen. Neben der Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung werden im Zuge eines Betriebsübergangs drei schwerbehinderte Mitarbeitende aus dem In VIA Köln e.V. übernommen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeit- und Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Gesellschafters sichergestellt.

##### **4.4.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

„(...) Die Finanz- und Vermögenslage der In Via Köln gGmbH ist geordnet und durch einen ausreichenden Eigenkapitalanteil sowie zusätzliche eigenkapitaleretzende Mittel (Gesellschafterdarlehen) gekennzeichnet. Das Unternehmen kann jederzeit sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Hinsichtlich der Ertragslage der In Via Köln gGmbH ist darauf hinzuweisen, dass von Beginn an zunehmende Umsatzvolumina realisiert werden konnten. Das Jahresergebnis der GmbH war in den vergangenen Jahren ebenfalls zufriedenstellend und kann als sehr gut bezeichnet werden. (...)

Die In Via Köln gGmbH konnte in den vergangenen Jahren eine Positionierung im regionalen Markt realisieren, die den genannten, wettbewerbsbestimmenden Kräften standhielt. Das Unternehmen hat zudem in der Vergangenheit bewiesen, dass es die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kindergärten bei hoher Kundenzufriedenheit rentabel gestalten kann. Die In Via Köln gGmbH wies zudem eine erhebliche Flexibilität und Krisenresistenz auf und die Ergebnisse der vergangenen Jahre müssen vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen als sehr gut bezeichnet werden. (...)

Auf Unternehmensebenen weist die Gewinn- und Verlustplanung für das Erweiterungsvorhaben vom ersten Jahr an positive Ergebnisse aus, das Eigenkapital wird weiter gestärkt und Liquidität ist in ausreichendem Maße im Unternehmen vorhanden. Der Cashflow zeichnet sich von Beginn an durch positive Werte aus und ermöglicht die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter nach Ablauf der Abschreibungsphase.

Zusammenfassend sind die Chancen des Vorhabens in jedem Fall höher zu gewichten als die Risiken und es darf von einer langfristigen Sicherung der neuen und der vorhandenen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund ist somit eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen“ (FAF gGmbH vom 28.08.2024).

#### **4.4.3. Bezuschussung**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die In Via Köln gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionen von insgesamt 77.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Multifunktionskocher (14 T €), Kombidämpfer (11 T €), Geschirr und Kellen (6 T €), Bankett- und Handwagen (6 T €), Sonnenschirme (5 T €) sowie weitere Geräte und Küchenausstattungen (35 T €). Diese Investitionen können für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 77 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 17.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **4.4.4. Bewilligung**

Die Erweiterung des Inklusionsunternehmens der In Via Köln gGmbH um drei Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zu den Investitionen sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV für insgesamt sechs Zielgruppenmitarbeitende.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit –

Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

## **Anlage zur Vorlage Nr. 15/2660:**

### **Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e oder § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) gefördert werden und nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig sind, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und –prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 300,- € pro Monat (ab dem 01.01.2023; zuvor 210,- € pro Monat).

#### **2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“**

Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

### **2.2.2. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e und § 16 i SGB II (Job Perspektive) sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.3. LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger\*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzlichen Leistungen gem. §§ 61, 61a SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

#### **2.2.3.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen**

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgänger\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

### **2.2.3.2 Teil II: Besondere Budgetleistungen**

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

### **2.3. Stiftungsmittel**

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

### **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

### **4. Vergabe öffentlicher Aufträge**

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bis zu diesem Zeitpunkt nur für Werkstätten für behinderte Menschen.